

Das grüne Blatt 2/2004

Neue Möglichkeiten gegen Riesenbärenklau

- spezielle Herbizidzulassung gegen den schwer kontrollierbaren Eindringling -

Vom Exoten zum gefürchteten Eindringling

Es gibt wohl kaum noch jemand, der ihn nicht auf Anhieb erkennt: den Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), auch Herkulesstaude genannt. Die riesigen weißen Blütendolden der bis zu drei Meter hohen Pflanzen sind schon von weitem leicht zu erkennen. Dabei ist er noch nicht lange Bestandteil unserer heimischen Flora. Er wurde erst vor etwa 100 Jahren als Zierpflanze aus dem Kaukasus nach Westeuropa eingeführt. Wegen seiner überaus großen Anpassungsfähigkeit hat er sich in Deutschland mittlerweile flächendeckend ausgebreitet (vergleiche auch „Grünes Blatt“ 3/1999). Durch seine hohe Konkurrenzkraft wird er zur Bedrohung für die einheimische Pflanzen- und Tierwelt:

- Einheimische, teils schützenswerte Flora und die damit verbundene Fauna, insbesondere an Gewässern, wird massiv verdrängt.
- Da die Herkulesstaude über Winter oberirdisch abstirbt, entstehen Kahlstellen, die verstärkt erosionsgefährdet sind.

Im Gegensatz zu anderen Pflanzenarten, die sich nach der Einschleppung bei uns ausbreiten konnten (Goldrute, Nachtkerze, Kanadisches Berufskraut u.a.), kann er sogar dem Menschen gefährlich werden.

Es vergeht kein Jahr, ohne dass die vom Pflanzensaft verursachten Allergien, die schweren Verbrennungen gleichen, ärztlich behandelt werden müssen. Besonders gefährdet sind Kinder, denn die hohlen Pflanzenstängel und die riesigen Blätter laden geradezu zum Spielen ein. Besonders tückisch ist die Tatsache, dass die Allergien bei bedecktem Wetter auch drei Tage nach Hautkontakt noch auftreten können, so fern die betroffenen Hautpartien dem Sonnenlicht ausgesetzt werden. Betroffene können unter Umständen jahrelang mit den Folgen einer derartigen „Kontaktaufnahme“ zu leiden haben.



Foto: Sandra Kern

Das Übel an der Wurzel packen

Es wird wohl kaum gelingen, eingewanderte Pflanzen wieder los zu werden, wenn sie bei uns günstige Lebensbedingungen vorfinden. Im Falle des Riesenbärenklaus müssen allerdings Maßnahmen ergriffen werden, damit er wenigstens im Siedlungsbereich soweit zurückgedrängt wird, dass von ihm keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen (insbesondere für Kinder) ausgehen.

Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Mähen oder Mulchen der oberirdischen Pflanzenteile das Wachstum der Pflanzen eher noch begünstigen. Aus ursprünglich zweijährigen Pflanzen werden plötzlich mehrjährige, die immer wieder aus ruhenden Knospen im oberen Wurzelstock austreiben.

Folgerichtig ist das Übel im wahrsten Sinne des Worte nur an der Wurzel zu packen (Schutzkleidung erforderlich!). Durch seitliches Abstechen des Wurzelstockes in ca. 10 cm Bodentiefe werden die Knospen abgetrennt und die Pflanze stirbt ab, bevor sie Blüten und Samen bilden kann. Auf steinreichen Standorten dürfte dies allerdings kaum möglich sein.

Ein langfristiges Problem bleiben die zahlreichen Sämlinge, die unter den Altpflanzen heranwachsen und für eine ständige Erneuerung des Bestandes sorgen.



Voraussetzungen für einen Herbizideinsatz

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, auch außerhalb land-, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen Herbizide einzusetzen, sofern dafür eine Genehmigung vorliegt.

Anträge auf Genehmigung von Herbizidanwendungen müssen (gem. § 6.3 Pflanzenschutzgesetz) in schriftlicher Form bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gestellt werden. Für eine zügige Bearbeitung sind folgende Unterlagen unbedingt erforderlich:

- genaue Flächenangaben (Bezeichnung, Lage, Größe)
- ausführliche Begründung
- Personal mit Sachkunde-Nachweis
- Vorschläge zur Mittelauswahl

Mittelwahl

Erstmalig wurde in diesem Jahr ein Herbizid speziell zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus (sowie der großen Brennessel und Laubgehölzen) für das Anwendungsgebiet „nicht landwirtschaftlich genutzte Grasflächen“ zugelassen. Es handelt sich um **Garlon 4** (Wirkstoff: Triclopyr). Möglich sind Horst- oder Einzelpflanzenbehandlungen mit 0,6 %iger Brühe, dabei dürfen 3,0 l/ha Aufwandmenge nicht überschritten werden. Flächenbehandlungen sind nicht vorgesehen. Von Gewässern ist der in Rheinland-Pfalz erforderliche Mindestabstand von 1 m von der Böschungsoberkante einzuhalten. Garlon besitzt keine Gräserwirkung, und von den Unkräutern werden nur bestimmte Arten erfasst. Das hat den Vorteil, dass behandelte Horste nach dem Absterben des Bärenklaus von der Restvegetation schnell wieder geschlossen werden. Eine Anwendung darf nur bei Temperaturen unter 25°C erfolgen. Aufgrund des hohen Dampfdruckes kann es sonst leicht zu Schäden an angrenzenden empfindlichen Kultur- oder Wildpflanzen kommen.

Glyphosat-Mittel (z.B. Roundup Ultra) kommen im Rahmen ihrer Zulassung ebenfalls für eine Anwendung gegen Riesenbärenklaus in Betracht. Sie wirken aber weit weniger selektiv. Die vorhandene Vegetation wird vollständig beseitigt. Das birgt ein erhöhtes Risiko für Erosion und schafft Raum für einen zügigen Aufwuchs unerwünschter Sämlinge. Diese müssen kontinuierlich beseitigt werden. Ansonsten ist der Bestand wegen der fehlenden Konkurrenz bald dichter als zu Beginn der Maßnahmen.

Zusammenfassung

Durch Abstechen der Wurzelstöcke lassen sich Altpflanzen wirkungsvoll beseitigen. Horstbehandlungen mit Garlon 4 erfassen auch die Sämlinge und schonen dabei die Begleitflora.